

Trinkwasser für das Mitglied des WBV Wesseling-Hersel Stadt Bornheim

WBV: Kein Abschied der Stadt Bornheim auf Raten!

In einem mutmaßlichen Schulterchluss planen CDU, die Grünen und ABB womöglich ein Ausscheren der Stadt Bornheim aus dem Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel (WBV) durch die Hintertür. In ihrem laut Pressemitteilungen gemeinsamen Antrag zur Änderung der Wasserversorgung Bornheims wird wohl versucht, den WBV mit einer „*Sonderregelung für die Rheinorte*“ ruhig zu stellen: Über den Sonderweg soll die Stadt Bornheim zunächst weiterhin 16 % ihres Wasserbedarfs über den WBV decken. Den überwiegenden Anteil von 84 % wollen die Koalitionäre aber offenbar so schnell wie möglich vom Wahnachtalsperrenverband Siegburg (WTV) beziehen.

Diese Pläne kann und darf der WBV nicht unwidersprochen lassen! Die Sonderregelung lässt sich aus einer Vielzahl von Gründen kaum umsetzen. Deshalb wäre ein Beschluss des Rates der Stadt Bornheim in seiner bevorstehenden Sitzung vom 07.05.2015 wohl rechtswidrig, der diese Gründe ignoriert. In Reaktion auf die aktuelle Presseberichterstattung sollen drei Gründe besonders hervorgehoben werden:

Es wird offenbar unterstellt, die höheren Kosten (von bis zu 800.000 Euro pro Jahr) der Wasserversorgung über den WTV könnten auf die Wasserkunden in Bornheim umgelegt werden. Denn die Stadt Bornheim muss jedoch bei der Berechnung der umzulegenden Kosten betriebswirtschaftliche Grundsätze beachten. Es ist aber betriebswirtschaftlich nicht vernünftig, Wasser zu einem sehr viel höheren Preis vom weit entfernten WTV zu beziehen, wenn Wasser hervorragender Güte vom sehr viel näher gelegenen eigenen Verband eingekauft werden kann. *„Damit provoziert die Stadt Bornheim doch Gerichtsklagen ihrer eigenen Bürger/innen, den Wasserkunden, gegen künftige Gebührenbescheide!“*, so Frank Röttger, Vorstandsvorsteher des WBV.

Selbst in dem nun offenbar vorliegenden und vermutlich vom WTV bezahlten aktuellen Rechtsgutachten werde bestätigt, dass die Stadt Bornheim den WBV aus rechtlichen Gründen nicht verlassen darf. Richtig ist, dass die Stadt Bornheim und der WBV sich zu einer langfristigen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wasserversorgung entschieden und Verträge unterzeichnet haben. Die Stadt Bornheim hat den WBV aufgefordert, ihr bis mindestens 2032 jährlich bis zu 2,3 Millionen Kubikmeter Trinkwasser zu liefern und der WBV hat im Vertrauen hierauf in jüngster Vergangenheit erhebliche Investitionen getätigt. Diese Investitionen würden hinfällig und die verbleibenden Mitglieder des WBV mit höheren Kosten belastet. *„Wie kommt die Stadt Bornheim auf die Idee, dass wir in dieser Situation berechtigt wären, für den WBV freiwillig auf zugesagte und auch verbindliche Zahlungen der Stadt Bornheim zu verzichten?“* – fragen sich die Verantwortlichen des WBV.

Die ständige Wiederholung durch interessierte Kreise, dass das Wasser des WTV weicher ist als das des WBV, und dass dies allein mehr oder weniger ausreicht, um den Wechsel zu begründen, ist eine Nebelkerze. Denn auch das Wasser des WBV ist bereits weicher als es das Wasser im Bundesdurchschnitt ist. Wenn nun noch behauptet wird, bei Verwendung des weicheren Wasser könnte durch die Wasserverbraucher an Enthärtungs- und Waschmitteln gespart werden, ist dies fadenscheinig. Denn ein solcher angeblicher Vorteil wird beim Wasserabnehmer nicht wirklich ankommen – im Gegensatz zu höheren Wassergebühren. Deshalb sollten sich die politischen Entscheidungsträger in Bornheim ernsthaft fragen, ob der Einkauf des WTV-Wassers wirklich dem Willen ihrer Bürger/innen entspricht: Nicht zuletzt die Aufbereitung des Oberflächenwassers des WTV unter Einsatz von Chemikalien (z.B. Biozide wie Chlordioxid) und Energie kostet viel Geld und die Abnehmer bekommen damit nicht unbedingt besseres Wasser.

Völlig inakzeptabel ist der Versuch, die Trinkwassergewinnungsanlagen des WBV in Verbindung zu bringen mit Uferfiltrat aus belastetem Flusswasser, Kerosinseen und Natronlaugunfällen. Wer so argumentiert, kennt weder das deutsche Wasserrecht noch die tatsächliche Grundwassergewinnung des WBV vor Ort und den Einsatz des WBV für den Schutz des Bornheimer Grundwassers hinreichend. Er ignoriert auch die Gefahren, denen Oberflächenwasserwerke ausgesetzt sind, wie zuletzt -Sabotage oder Unfall?- der Eintrag von 1,5 Millionen Litern Gülle in die Neyetalsperre im bergischen Land. Oder wird hier bewusst der Versuch gemacht, das hervorragende Trinkwasser des WBV schlecht zu machen, weil es einem ins Konzept passt?

Der WBV wird deshalb die Diskussion in den kommenden Tagen sehr genau verfolgen. Sollte der Rat der Stadt Bornheim am 07.05.2015 wirklich entscheiden, dem WBV über die „Sonderregelung“ den Rücken zu kehren, kann es gut sein, dass der WBV gerichtliche Unterstützung in Anspruch nimmt: *„Wir setzen auf die Vernunft der Mitglieder des Stadtrates von Bornheim - einen Abschied der Stadt auf Raten werden wir nicht hinnehmen!“*, so Verbandsvorsteher Frank Röttger.